

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis
Kreistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/979232
E-Mail: kontakt@gruene-odenwald.de
Mobil: 0151 54361286



An den Vorsitzenden im Kreisausschuss
des Odenwaldkreises
Herrn Landrat Matiaske
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach

Michelstadt, 22.09.2026

Anfrage zum Umsetzungsstand des Hitzeaktionsplans des Odenwaldkreises mit besonderem Fokus auf die Koordinierungsfunktion des Gesundheitsamts sowie Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen

Vorbemerkung:

Im Hitzeaktionsplan des Odenwaldkreises kommt dem Landkreis, insbesondere dem Gesundheitsamt als zentraler Koordinierungsstelle, eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung zu. Da zahlreiche Maßnahmen durch Dritte (Kommunen, Schulen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Arztpraxen, Apotheken sowie weitere Akteure) umzusetzen sind, besteht die Aufgabe des Kreises insbesondere darin, das Netzwerk zu organisieren, die Zusammenarbeit der Beteiligten zu koordinieren, Informationen weiterzugeben und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu begleiten sowie deren Umsetzungsstand zu überprüfen.

Der Hitzeaktionsplan führt zudem aus, dass die Aufenthaltsqualität an Orten mit hoher Wärmebelastung insbesondere durch Maßnahmen zur Flächenentsiegelung, Begrünung und Beschattung verbessert werden kann. Genannt werden außerdem die Sicherung von Frischluftkorridoren, die Begrünung von Straßenzügen, Plätzen, Dächern und Fassaden, die Einrichtung öffentlicher Trinkbrunnen sowie die Schaffung sogenannter „Cool-Spots“ beziehungsweise Kälteinseln als Aufenthalts- und Begegnungsorte an Hitzetagen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis
Kreistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/979232
E-Mail: kontakt@gruene-odenwald.de
Mobil: 0151 54361286



Ferner verweist der Hitzeaktionsplan darauf, dass der Odenwaldkreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dem Bündnis der Klima-Kommunen Hessen angehören und für Maßnahmen zur Klimaanpassung hohe Förderquoten zur Verfügung stehen.

Die Mitgliedschaft bei den Klima-Kommunen Hessen setzt unter anderem voraus, dass ein Klimaschutz- oder Klimaanpassungskonzept regelmäßig fortgeschrieben und spätestens nach zehn Jahren aktualisiert wird. Darüber hinaus sind die Mitglieder verpflichtet, jährlich über die Umsetzung ihrer Maßnahmen zu berichten und diese in der Maßnahmendatenbank der Klima-Kommunen zu dokumentieren.

Das Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises stammt aus dem Jahr 2013. Darüber hinaus verabschiedete der Kreistag im Jahr 2022 den „Aktionsplan 2022–2025 des Odenwaldkreises“ als Basis für eine zeitnah umzusetzende Maßnahme" (Hollerbusch-Schule), der "nachfolgend durch weitere Maßnahmen in kreiseigenen Liegenschaften ergänzt werden soll“.

Zugleich gelten seit dem 1. Juli 2025 neue Förderregelungen im Rahmen der Hessischen Klimarichtlinie. Danach können Klima-Kommunen zusätzlich zum Basisfördersatz von 40 Prozent weitere Förderzuschläge erhalten, sodass Förderquoten von bis zu 75 Prozent möglich sind. Die Einhaltung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen wird erstmals zum 1. Januar 2027 anhand des zum 31. Dezember 2026 erreichten Erfüllungsstands bewertet und wird künftig unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe möglicher Förderungen haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche wesentlichen Ergebnisse, Empfehlungen oder konkreten Maßnahmen wurden aus den vorbereitenden und reflektierenden Arbeitsgruppentreffen seit Inkrafttreten des Hitzeaktionsplans abgeleitet?
2. Welche Themen und Fragestellungen sollen im noch ausstehenden reflektierenden Arbeitsgruppentreffen im Herbst 2026 behandelt werden?
3. Welche Förderanträge wurden seit Verabschiedung des Hitzeaktionsplans durch den Odenwaldkreis im Zusammenhang mit Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Odenwaldkreis
Kreistagsfraktion
Am Marktplatz 2
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/979232
E-Mail: kontakt@gruene-odenwald.de
Mobil: 0151 54361286



- a) gestellt,
 - b) bewilligt sowie
 - c) in welcher Höhe mit Fördermitteln unterstützt?
4. Welche der im Hitzeaktionsplan genannten Maßnahmen zur Klimaanpassung und Hitzevorsorge wurden seit Verabschiedung des Plans bereits umgesetzt, begonnen oder konkret vorbereitet?
5. Ist dem Kreisausschuss bekannt, dass die zusätzlichen Förderzuschläge nach der Hessischen Klimarichtlinie nach Ablauf der Übergangsfrist erstmals zum 1. Januar 2027 anhand des bis zum 31. Dezember 2026 erreichten Erfüllungsstands überprüft werden?
- 5.1 Werden die von den Klima-Kommunen Hessen vorgesehenen jährlichen Berichte erstellt und fristgerecht übermittelt?
 - 5.2 Wurden die bislang umgesetzten Maßnahmen vollständig in die Maßnahmendatenbank der Klima-Kommunen Hessen eingetragen?
 - 5.3 Welche Auswirkungen erwartet der Kreisausschuss aufgrund des bislang nicht fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts auf die Einstufung des Odenwaldkreises im Rahmen der Klima-Kommunen Hessen sowie auf die Gewährung zusätzlicher Förderzuschläge nach der Hessischen Klimarichtlinie ab dem 1. Januar 2027?
 - 5.4 Welche Bedeutung misst der Kreisausschuss dem im Jahr 2022 beschlossenen „Aktionsplan 2022–2025 des Odenwaldkreises“ im Hinblick auf die Erfüllung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen der Klima-Kommunen Hessen bei?
 - 5.5 In welcher Form wurde die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan angekündigte Ergänzung durch weitere Maßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften seit dessen Verabschiedung vorangetrieben?

Vielen Dank und freundliche Grüße

Dr. Jonas Schönefeld, Fraktionsvorsitzender